



Stand: September 2016

LIEFERANTENHANDBUCH

- Hinweise an unsere Lieferanten -

A) Lieferanten:

Lieferanten sind Partner, die Produkte herstellen und garantieren, dass die Produkte

- nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften stehen - weder im Produktionsland noch in Transferländern noch im Verbraucherland;
- der Spezifikation und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend deklariert sind und uns dies einmal pro Jahr unaufgefordert mit einem **Eignungsnachweis für den Lebensmittelkontakt** - schriftlich - bestätigt wird, erforderlichenfalls durch Vorlage von Prüfberichten von anerkannten Instituten oder sonstigen anerkannten Stellen.

Bestellungen erfolgen grundsätzlich durch die:

BUNZL Verpackungen GmbH
Elbestrasse 1-3
D-45768 Marl

Rechnungsanschrift: BUNZL Verpackungen GmbH
Elbestrasse 1-3
D-45768 Marl

Lieferanschrift: BUNZL Verpackungen GmbH
Elbestrasse 1-3
D-45768 Marl



Stand: September 2016

B) Bestellungen:

Bestellungen erfolgen schriftlich per Post, Fax bzw. Computerfax oder Email.
Folgende Daten gehen aus dem Bestellformular hervor:

- Bestellnummer
- Artikelnummer des Lieferanten
- unsere Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Menge
- Verpackungseinheit
- Anlieferdatum
- Anlieferadresse
- Rechnungsadresse
- Einkaufspreis
- EAN-Code (wenn vorhanden)

Nach erfolgter Bestellung ist diese durch den Lieferanten umgehend schriftlich per Fax oder Email zu bestätigen.

C) Anlieferung:

Der Lieferant hat die Pflicht, die bestellten Waren termingerecht zu liefern.

1.) Die Einhaltung der Liefertermine beinhaltet:

- **die Anlieferung an dem vereinbarten Tag ist stets einzuhalten;**
- die vereinbarten Liefermengen müssen stets zu 100 % identisch mit der anzuliefernden Warenmenge sein;
- bei nicht termingerechter Lieferung behalten wir uns vor, pauschalierten Verzugsschaden in Höhe von 1 % des Lieferwertes pro vollendeter Woche zu verlangen, jedoch nicht mehr als 10 %, **mindestens aber € 35,00 für jede durch die verspätete Lieferung des Lieferanten hervorgerufene Nachlieferung an unsere Kunden** zu fordern.



Stand: September 2016

2.) Anlieferung im Lager:

- die Anlieferung der Ware erfolgt frei Haus; der Lieferant hat alle Kosten und Gefahren der Beförderung der Ware bis zum Bestimmungsort zu tragen; die Anlieferung wird ausschließlich mit LKW mit Ladeport-Rückwand durchgeführt;
- **Warenannahme: Montag bis Donnerstag zwischen 06:00 und 14:00 Uhr, Freitag zwischen 06:00 und 12:00 Uhr**
- als Ladehilfsmittel werden akzeptiert: Europaletten und Einwegpaletten;
- ein Anspruch auf Ladehilfsmittel-Rückführung außerhalb des Europaletten-Pools besteht nicht;
- Palettenmaß: 800 x 1.200 mm nach DIN UIC Norm 435-2 mit ausreichender Tragfähigkeit;
- beschädigte Paletten sind durch den Lieferanten umzupacken oder werden nicht angenommen;
- die Paletten sind:
 - bündig zu packen
 - **max. 190 cm hoch**
 - nur 1 Artikel mit stets gleicher Stückzahl pro Palette und **nur volle Kartons** (keine Reste);
- Kleinstmengen sind auf 1 Palette zu packen und als „Sammelpalette“ zu kennzeichnen;
- die Kartonagen müssen ausreichend stabil sein, so dass die unterste Lage den Druck der oberen Lagen aushält;
- Paletten müssen für den Transport so ausreichend gesichert sein, dass eine sichere Verbindung von Ware und Palette gewährleistet ist.



Stand: September 2016

D) Auszeichnung der Ware:

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Ware wie folgt auszuzeichnen:

- unsere Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Angabe der Abmessungen
- Verpackungseinheit
- Lieferanten-Nummer
- EAN-Code.

E) Lieferscheine + Rechnungen:

- ohne Lieferschein ist keine Anlieferung möglich;
- wird der Lieferschein nicht persönlich durch den Fahrer übergeben, ist er deutlich erkennbar an der Ware/Palette zu befestigen.

Inhalt des Lieferscheines:

- unsere Bestellnummer
- unsere Artikelnummer
- Mengenangabe
- Angabe Kartonanzahl
- Angabe Menge pro Palette

Inhalt der Rechnung:

- unsere Bestellnummer
- unsere Artikelnummer
- Mengenangabe
- Preis pro Einheit und Gesamtwert

Wir bitten um unbedingte Beachtung:

Sollten sich innerhalb einer Lieferung Artikel aus 2 oder mehr Bestellungen zusammensetzen, sind die Bestellnummern eindeutig zu jedem Artikel anzugeben.



Stand: September 2016

Rechnungen können nicht beglichen werden:

- bei Mehr- oder Mindermengen, die auftreten trotz Präzisierung vor Anlieferung;
- wenn keine Bestell- bzw. Artikelnummern auf den Lieferscheinen bzw. auf den Rechnungen vorhanden sind.

F) Qualitätskontrolle:

- jede Warenlieferung wird stichprobenartig kontrolliert; Mängel können je nach Art sofort bzw. zu einem späteren Zeitpunkt erkannt werden (z.B. Reklamationen durch Kunden nach Erhalt der Ware);
- je nach Art und Umfang der Reklamation werden anfallende Kosten an den Lieferanten berechnet; hierzu gehören:
 - Rückholungen von Kunden
 - Lagerung und Kommissionierungskosten
 - Kosten für Sperrung, Sicherung und Bereitstellung
 - administrative Aufwendungen wie Neuberechnungen, Gutschriften, Retourenscheine etc.

G) Annahmeverweigerung:

Die Annahme einer Warenlieferung kann verweigert werden, wenn zwingende Gründe vorliegen wie z. B.:

- nicht termingerechte Lieferung
- Beschädigung während des Transportes
- falsche Auszeichnung der Ware
- Qualitätsmängel, die einen Verkauf der Ware nicht ermöglichen
- unzulässige Mengenüberschreitungen, z.B. bei Druckartikeln
- generelle Falschliefungen.

Bei Annahmeverweigerung erfolgt in der Regel Rücksprache mit dem Lieferanten.

BUNZL Verpackungen GmbH
- Einkauf -